

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Februar 2005
Folge 3/2005

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	2, 3
Bebauungsplan	3
Öffentliches Gut	3
Steuerterminkalender März 2005	4
Bürgerbefragung: Olympische Winterspiele 2014	4
Impressum.....	4
Öffentliche Ausschreibungen	5 – 7

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/21028/2000/117

Salzburg, 8. Februar 2005

Betrifft:
Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft Höller Eisen an der Klessheimer Allee; hier: Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 7. Februar 2005 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 27. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2004, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2004, Seite 2*]) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft Höller Eisen an der Klessheimer Allee entsprechend der planlichen Darstellung ON 114 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 4 Abs. 2 ROG 1998 wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

**vom 1. März 2005 bis
einschließlich 29. März 2005**

bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 13/2000 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/21630/2005/007

Salzburg, 1. Februar 2005

Betrifft:
Beranek Peter Heinz Dietrich, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für Wohnhauszubau und -umbau für die bestehenden 3 WE, Carport und Gartenlaube auf Gst. 696/2 KG Aigen I, Liegenschaft Aigner Straße 77;

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl.Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 36/2004, wird hiermit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsrechtliche Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:
Beranek Peter Heinz Dietrich

Antragsgegenstand:
Wohnhauszubau und -umbau für die bestehenden 3 WE, Carport und Gartenlaube auf Gst. 696/2 KG Aigen I, Liegenschaft Aigner Straße 77.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher

Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

keine

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/51523/2004/008

Salzburg, 26. Januar 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe ‚Gebr. Weiss – Robinigstraße 1/A2‘- Neuerlassung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich des Areals der Gebrüder Weiss GmbH im Stadtteil Schallmoos

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.1.2005, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhangs zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den geltenden Bebauungsplan der Aufbaustufe ‚Gebr. Weiss – Robinigstraße 1/A1‘ durch den neuen Bebauungsplan ‚Gebr. Weiss – Robinigstraße 1/A2‘ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur

öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Peter Kopp

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/
(Ent-)Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/0426535/2003/4

Salzburg, 21. Januar 2005

Betrifft:

Grunderwerb einer Teilfläche im Bereich Trautmannstrasse - Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Es wird gebeten, nachstehende Kundmachung gemäß § 19 des Salzburger Stadtrechtes 1966 im nächstfolgenden Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg zu verlautbaren. *Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 11.7.2003 verfügt, dass eine 2 m² große Teilfläche aus dem Grundstück 612/3 KG Maxglan, im Bereich der Trautmannstrasse, durch die Stadtgemeinde erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.*

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im stadt:leben

Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)

Tel. 8072 – 2042

Fax. 8072 – 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20926/2005/2

Salzburg, 24. Januar 2005

Betrifft:
Steuerterminkalender März 2005

Städtische Steuern und Abgaben im März 2005

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 15. | Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg.Tourismusgesetz | für Jänner 2005 |
| | Kommunalsteuer | für Feber 2005 |
| | Vergnügungssteuer (nur regel-
mäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) | für Feber 2005 |

Für den Bürgermeister:
Santner



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 56, Folge 3/2005

15. Februar 2005

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/54824/2004/4

Salzburg, 10. Februar 2005

Betrifft:
**Bürgerbefragung betr. Bewerbung der Stadtgemeinde
Salzburg um die Olympischen Winterspiele 2014**

Kundmachung

Gemäß § 53g Abs.1 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 9.2.2005 die Durchführung einer Bürgerbefragung ausgeschrieben.

Die Bürgerbefragung umfaßt folgende Fragestellung:

**"Soll sich die Stadt Salzburg um die Olympischen
Winterspiele 2014 bewerben?"**

Stichtag: 9. Februar 2005

Für die Abstimmung wird folgender Zeitraum festgelegt:

- | | |
|-------------|----------------------------------|
| Montag, | 4. April, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag, | 5. April, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch, | 6. April, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag, | 7. April, 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| Freitag, | 8. April, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Samstag, | 9. April, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Stimmberechtigt sind alle Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und alle Staatsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Name in die Unionsbürgerwählerevidenz am Stichtag eingetragen ist, die

- 1) bis zum Ende des letzten Tages des Abstimmungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- 2) am Stichtag (9.2.2005) den Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Salzburg haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden



STADT : SALZBURG Magistrat Raumplanung & Baubehörde

Auerspergstraße 7 und Schwarzstraße 44
Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Tel. 8072-3311 (ServiceCenter Bauen)

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/23024/2005/001

Salzburg, 27. Januar 2005

Betrifft:

Martin-Luther-Platz, Brunnenschalen als Betonfertigteile; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag

Martin-Luther-Platz, Brunnenschalen als Betonfertigteile

Geplanter Ausführungszeitraum:

13. KW bis 16. KW 2005

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen, ansonsten ist das Angebot auszuschneiden.

Ausschreibungsunterlagen:

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 02.02.2005
Kostenbeitrag für die Unterlagen € 18,00

Die Unterlagen können bei der vergebenden Dienststelle während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe "Aktenzahl: 23024/2005 , Vast 2.60000.817000.8"

behalten werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Ansprechperson: Ing. Roland Venier
Ort: 5020 Salzburg, Faberstraße 11
Tel: 0662 / 8072 DW 2641 Fax: 722057
E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 1.000,00 beizulegen.

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 24.02.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 - Haupteinlaufstelle und Hauptauslaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 24.05.2005

Angebotsöffnung:

Donnerstag 24.02.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Ing. Wolfgang Bacher



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Pass-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/23914/2005/003

Salzburg, 7. Februar 2005

Betrifft:
Bauregie – Verkehrszeichen; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeber: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Bauregie - Verkehrszeichen

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen, ansonsten ist das Angebot auszuscheiden.

Geplanter Ausführungszeitraum:
4 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung

Ausschreibungsunterlagen:
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 11.02.2005

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5020 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662/8072 DW 4501 Fax: 2072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:
Montag, 07.03.2005 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/00 - Haupteinlaufstelle und Hauptauslaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloß Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 07.06.2005

Angebotsöffnung:
Montag 07.03.2005 10:00 Uhr
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof,
Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Helmut Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/52540/2004/006

Salzburg, 8. Februar 2005

Betrifft:
Bauvorhaben: GK „Kanalsanierung Steingasse“

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/02 Kanal- und Gewässeramt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2452, Fax: 0662/8072-3485.

Gegenstand der Leistung:
Gebietskanalisation „Kanalsanierung Steingasse“
Kanalsanierung Steingasse 59-69 und Trennung Mischwasser von der Kapuzinerbergableitung mit dazugehörigen Schächten und Hausanschlüssen

Bauumfang:

Hauptkanal: (DN 200 – DN 1200)	Neubau Freispiegelkanal	ca. 210 m
	Auswechslung Freispiegelkanal	ca. 20 m
	Sanierung Freispiegelkanal	ca. 90 m
Hauskanalanschlüsse:	Auswechslung oder Sanierung nach Erfordernis	ca. 10 Stk.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Für ausländische Unternehmen ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich.

Geplanter Ausführungszeitraum:
Juli/August 2005 und März/April 2006

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Dienstag, den 1.3.2005 beim Kanal- und Gewässeramt, Faberstraße 11, 2. Stock - Zimmer 3 während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk GK "Kanalsanierung Steingasse", VASSt 2.85100.817000.7 in Höhe von € 100,- (inkl. 10% USt.) behoben werden.

Die Zahlung hat entweder auf das Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf das Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Kanal- und Gewässeramt, Faberstraße 11, 2. Stock; nur gegen Voranmeldung, Tel. 0662/8072-2452 (Sekretariat).

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 12.500,- beizulegen.

Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

Alternativangebote:

Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 23.3.2005, 10:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

4 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

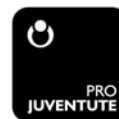
Mittwoch, 23.3.2005, 11.00 Uhr, Faberstraße 11, 2. Stock, Zimmer 2 (Besprechungszimmer Kanal- u. Gewässeramt), Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Johann Schranz



SCHENKEN WIR KINDERN EINE FAMILIE UND GEBEN WIR DER GESELLSCHAFT EINE ZUKUNFT.
NEHMEN WIR UNSERE VERANTWORTUNG AN. JETZT UND NICHT ERST MORGEN.
FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE – AUCH DORT, WO SONST KEINER MEHR IST.

TEL 0662/43 13 55-0 . WWW.PROJUVENTUTE.AT . PSK 1450 549



«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg